



DER AGRO-TREUHAND AARGAU



AG für Landwirtschaft und Gewerbe

Rapperswil, im Dezember 2010

Geschätzte Kundinnen und Kunden

In der Beilage senden wir Ihnen die Abschlussunterlagen 2010. Weiter möchten wir Sie über wichtige Änderungen informieren:

NEUERUNGEN BEI DEN SOZIALVERSICHERUNGEN PER 01.01.2011

Für Arbeitgeber:

Die Lohnabrechnungsformulare sind aufgrund des höheren Beitragssatzes für die EO und für die ALV für Löhne ab 01.01.2011 folgendermassen anzupassen:

Für alle Arbeitnehmenden:

Arbeitnehmeranteil AHV,IV,EO neu: 5.15% (bisher 5.05%)

Zudem für alle der ALV-Pflicht unterstehenden Arbeitnehmenden:

Arbeitnehmeranteil ALV neu: 1.10% (bisher 1.00%)

Lohnanteil über brutto Fr. 126'000 neu: 0.50% (bisher 0.00%)

Zudem für alle der BVG-Pflicht unterstehenden Arbeitnehmenden:

Anpassen Arbeitnehmeranteil BVG gemäss Mitteilung Ihrer Vorsorgeeinrichtung

Eintrittslohn BVG pro Jahr neu: Fr. 20'880.-

Minimal versicherter Lohn nach BVG neu: Fr. 3'480.-

Koordinationsabzug BVG pro Jahr neu: Fr. 24'360.-

Hinweise:

1. Nach wie vor **unterstehen die familieneigenen Arbeitnehmer in der Landwirtschaft nicht** der ALV, FL, UVG und BVG Pflicht.
2. Bei unterjährigen Arbeitsverhältnissen (z.B. Praktikanten) ist zur Prüfung der BVG-Pflicht der Monatslohn auf einen Jahreslohn umzurechnen, wenn das Arbeitsverhältnis **länger als 3 Monate** dauert.

Gerne stellen wir Ihnen für Ihre Lohnadministration gratis Lohnabrechnungsformulare auf Papier oder eine Excel-Mappe für die Lohnabrechnung auf dem PC zu. Melden Sie sich auf dem Sekretariat der Agro-Treuhand Aargau; Tel: 062 889 00 50; Mail: sekretariat@ataargau.ch

Für Selbständigerwerbende:

Der AHV, IV, EO Maximal-Beitragssatz für Selbständigerwerbende steigt ab 01.01.2011 von 9.50% auf 9.70%. Bei einem Einkommen von unter Fr. 55'700.- kommt weiterhin die degressive Beitragsskala zum Tragen. Der Minimalbeitrag für Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige beträgt neu Fr. 475.-/Jahr. Der doppelte Minimalbeitrag als Voraussetzung für die Beitragsbefreiung des

Ehepartners wird bei einem AHV-pflichtigen Einkommen (selbständig erwerbend) von Fr. 17'764.- erreicht.

Wird dieses Einkommen unterschritten und liegt keine zusätzliche unselbständige Erwerbstätigkeit eines Ehepartners vor, muss man aktiv werden und sich bei der SVA als Nichterwerbstätiger anmelden. Sonst entstehen Beitragslücken welche zu massiven Rentenkürzungen im Alter führen können!

Maximalbeträge für Einzahlungen auf Säule 3a Konten im Jahr 2011:

Erwerbstätige mit 2. Säule:	max. Fr. 6'682.-
Erwerbstätige ohne 2. Säule:	max. 20% des Erwerbseinkommens höchstens Fr. 33'408.-

NEUER MITARBEITER BEI DER AGRO-TREUHAND STELLT SICH VOR

Mein Name ist Peter Lindenmann, ich bin 1974 geboren und in Fahrwangen auf dem elterlichen Landwirtschaftsbetrieb aufgewachsen. Sei dem 1. November arbeite ich in einem Pensum von 60% bei der Agro-Treuhand Aargau. Nach der Landw. Grundausbildung habe ich an der SHL in Zollikofen als Ing. Agr. FH meinen Abschluss in der Fachrichtung Pflanzenbau gemacht. Neben meiner Arbeit bei der Agro-Treuhand bin ich selbst aktiv in der Landwirtschaft tätig. Ich bin verheiratet und Vater von zwei (bald drei) Kindern.



Seit meinem Arbeitsbeginn habe ich mich hier in Rupperswil gut eingelebt. Die Arbeit in einem aufgeschlossenen Team macht Freude und motiviert, Ihnen als Kundinnen und Kunden die tägliche Arbeit zu erleichtern. Ich freue mich auf eine angenehme Zusammenarbeit.



Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2011 viel Glück und Erfolg. Für das Vertrauen, das Sie uns im vergangenen Jahr geschenkt haben, danken wir Ihnen herzlich.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agro-Treuhand Aargau

